

Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 16.03.2020

1. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Berkheimer Weg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- Erörterung und Abwägung der Ergebnisse der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung

- Satzungsbeschluss

Seit dem Jahr 2017 bestanden erste Überlegungen im Bereich des Baugebiets „Berkheimer Weg“ eine Wohnbebauung zu gewährleisten. Nach zahlreichen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, Anliegern sowie im Gemeinderat selbst sowie nach Abarbeitung des gesamten Bebauungsplanverfahrens mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung konnte in der Sitzung nun endlich das Planwerk als Satzungen beschlossen werden. Auf die umfangreiche öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird ergänzend verwiesen.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

Die Ergebnisse und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Vorlage gebilligt. Der Bebauungsplan „Berkheimer Weg“ in der Fassung vom 02.03.2020 wird einschließlich seiner Begründung und Anlagen (Konfliktanalyse, Büro Zeeb & Partner, Ulm vom 26.03.2018 / Kartierung Vögel 2018 und Bewertung, BIO-Büro Schreiber, Neu-Ulm vom 29.07.18 / Aktennotiz LRA Biberach – Artenschutzrechtliche Belange, vom 30.07.18 / Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro ACCON GmbH, Augsburg, 23.03.2018) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Die örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ in der Fassung vom 02.03.2020 werden einschließlich der Begründung gemäß § 74 (1) und (7) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit Anlagen wird demnächst auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt.

Es wird nochmals in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine Reservierungen, Anmeldungen für Bauplätze entgegennimmt. Sobald der Verwaltung Vergabekriterien und auch der Kaufpreis vorliegen, wird dies im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Wir bitten daher nochmals, von Anfragen Abstand zu nehmen. Die Verwaltung wird auch nicht mehr auf Anfragen per E-Mail antworten. Wir bitten um Verständnis.

2. Weitere bauliche Entwicklung in der Gemeinde Tannheim auf der Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch

- Baugebiet "Berkheimer Weg"

- Vergabe Leistungen der Erschließungsplanung ab Leistungsphase 4

- Klärung weiterer technischer Details (z.B. Straßenbeleuchtung)

Zunächst wurde dem erforderlichen Abschluss des Ingenieurvertrags einstimmig zugestimmt. Das Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach-Arnach, hat sodann nochmals die gesamte Erschließungsplanung dem Gremium aufgezeigt und dabei noch einzelne ausstehende Fragen zur Straßenbeleuchtung geklärt. Es wurde in der Sitzung erklärt, dass die Telekom die gesamte Breitbandverkabelung im Baugebiet auf ihre Kosten vornimmt. Dies ist jedenfalls der letzte Stand. Wann die Erschließung beginnen soll, steht derzeit noch nicht fest. Die Gemeinde wird hierzu aber zu gegebener Zeit wieder berichten. Wir bitten um Geduld.

Die Aufstellung der Ausführungsplanung sowie die Einleitung der Vergabe für den 1. Bauabschnitt des Baugebiets wird freigegeben.

3. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation

- Vergabe von Ingenieurleistungen

- Ausschreibung der Sanierungsleistungen 2020/2021

Der letzte Sanierungsabschnitt 2020/2021 wurde in der Sitzung vorgestellt. Es sollten nochmals hierfür rd. 155.000 € brutto incl. Honorar anfallen. Mit diesem Sanierungsprogramm sollte die Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung auf dem Gemeindegebiet bis auf Weiteres abgeschlossen sein. Seit 2011 bis Ende 2019 sind hierfür übrigens insgesamt rd. 606.000 € angefallen. Der Gemeinderat beschloss, den erforderlichen Ingenieurvertrag mit der AGP Ingenieurgesellschaft mbH für rd. 18.000 € brutto zu vereinbaren sowie die Leistungen beschränkt öffentlich für die nächsten beiden Jahre auszuschreiben.

4. Ersatzbeschaffung einer Gläserspülmaschine für das Dorfgemeinschaftshaus

- Vergabe

Nach rd. 23 Jahren Einsatz wurde die Gläserspülmaschine im Dorfgemeinschaftshaus für rd. 3.600 € netto ersatzbeschafft.

5. Abbruchantrag

Vom Abbruch der Anwesen auf dem Grundstück Eggmannstraße 4, Tannheim, im Kenntnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

6. Antrag auf Einlegen von Leitungen in die Ortsstraße beim Gebäude Am Hang 9

Beim Anwesen Am Hang 9 wurde die dortige Gemeindestraße widerrechtlich mit Privatleitungen überzogen. Der betroffene Grundstückseigentümer wurde in der Sitzung gehört. Nachdem noch einige Punkte zu klären sind, wurde eine Entscheidung vertagt.

7. Pflanzung von Bäumen und Sträuchern

Der Gemeinderat legte folgende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern fest:

- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus: ein amerikanischer Amberbaum
- Ehemaliger Wertstoff Hof links der Zufahrt: ein Edelflieder
- Südseite des Dorfgemeinschaftshauses: Pflanzung vorerst zurückgestellt
- Bahnhofstraße ab landwirtschaftlichem Anwesen bis Fa. Gräber: Pflanzung mit einigen Sträuchergruppen grundsätzlich befürwortet; wegen der Pflanzenwahl werden die Fa. Grimm Baumschulen sowie die Fa. Baumpflege Graf, Tannheim, kontaktiert
- Bahnhofstraße zwischen Fußweg östlich BÜ und Gleisen: 4 Winterlinden und 3 Kugelahorn
- In der Straße bei der Kapelle Arlach: eine Platane
- Arlacher Kirchenweg auf Höhe Feldkreuz: hier handelt es sich um Grundstücke Dritter; eine Pflanzung kann daher hier grundsätzlich nicht erfolgen
- Biotop an der L260 (ca. 1 km nördlich Hauptort): eine Stileiche
- Zu verlegendes Feldkreuz mit Ruhebänk nahe Einmündung zur Walterstraße an der L 300: 2 Pyramideneichen sowie jeweils einen Hartriegel, eine Blasenspiere und eine Prachtspiere

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Erstellung eines Geruchsgutachtens für das Sanierungsgebiet Ortsmitte durch den Vorsitzenden im Wege einer Eilentscheidung;
- Workshop mit dem Planungsbüro LARS Consult, Memmingen, u.a. zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Egelsee;
- Neuauflage des gemeindlichen Ortsplans;
- Keine Einwendungen gegen zusätzlich geforderten Fahrradabstellraum in der Wohnanlage Eggmannstraße 48

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. angefragt:

- Versetzung der Ortseingangstafel von Mooshausen herkommend Richtung ortseinwärts, die man sehr spät erkenne. Dies sei außerordentlich kontraproduktiv und einer angepassten Geschwindigkeit daher gewiss nicht förderlich; der Vorsitzende wird sich deswegen nochmals an die Straßenverkehrsbehörde wenden.